Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Rubrik: Graubünden

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der nächstens eintreffenden Leibwache bestimmt werde. Endlich wird alles in die Kommission zurükgewiesen, und in dieselbe noch geordnet: Aerni, Koch, Nuzet und Kuhn. — Kuhn begehrt ehrenvolle Meldung über General Meyers Militärplan. Carrard und Huber widersezen sich, weil er nicht allgemein brauchbar und in einigen Artikeln selbst konstitutionswidrig sey. Man geht zur Tagesordnung.

Das Direktorium zeigt an, der Finanzminister schlage vor, das Schloß Biberstein, ein unzweifelhaftes Nationalgut, an die Bürger Rahn zu Erleichterung ihres vortreflichen Erziehungsinstituts gegen ein ihnen zugehörendes Haus in Arau zu vertauschen. Escher anerkennt die Vortreflichkeit des Rahnischen Instituts und würde gerne demselben Biberstein überlassen, kann aber nicht billigen, daß die Nation dafür ein Haus in einer Stadt eintausche, er wünscht daher eine Kommission, um zu untersuchen wie den Br. Rahn ohne Tausch entsprochen werden könne. Kuhn fodert Tagesordnung, indem man nicht über Nationalgüter verfügen könne, ehe die hierzu geordnete Kommission ihr Gutachten eingegeben. Huber will den Antrag des Tausches genehmigen. Aerni will Vertagung bis nach dem zu erwartenden Gutachten. Nach langer Berathung wird dieser leztere Antrag angenommen.

Das Direktorium fodert für den Statthalter Zürichs Bestimmung: ob die Hintersäßgelder und Grundzinse in die Gemeindkassen noch weiter bezogen werden sollen. Rellstab begehrt Verweisung an die Gemeindebürgerrechtskommission. Secretan folgt in Rükficht erstern Artikels; die Frage wegen Grundzinsen aber will er der Feudalrechtskommission zuordnen. Ackermann will die Hintersäßgelder sogleich aufheben, weil ein Helvetier in der ganzen Schweiz Bürger sey. Deloes und Kuhn widerlegen Ackermann, weil er jener Kommission vorgreife. Secretans Antrag wird angenommen. Von einer Commission wird ein Entwurf über die Eintheilung des Kantons Luzern in 9 Distrikte vorgelegt, welcher einmüthig angenommen wird.

Senat 19. May.

Nach Verlesung des Protokolls bemerkt Usteri, daß er in demselben die gestern in geheimer Sitzung angenommenen Beschlüsse vermisse; er trägt darauf an, daß die Versammlung sich von nun an erkläre, alle in geschloßner Sitzung vorgenommenen Beschlüsse sogleich nach Wiedereröffnung der Sitzung öffentlich zu verlesen und ins Protocoll aufzunehmen; nur für Debatten können die Sitzungen geheim seyn, nicht für Beschlüsse. Der Geist der Constitution sagt das hinlänglich, wenn auch ihr Buchstabe darüber in Ungewißheit lassen sollte. Die constitutionelle Oeffentlichkeit der Sitzungen würde ganz illusorisch, wenn nicht nur Debatten geführt, sondern auch Beschlüsse in geheimen Sitzungen genommen werden könnten. Muret will, daß auch der Oberschreiber und der Dollmetscher den geschloßnen Sitzungen künftig beiwohnen sollen, und unterstüzt Usteris Vorschlag. Fornerau behauptet, es gäbe Fälle wo die Gesetze bis zu ihrer Promulgation durch die vollziehende Gewalt geheim gehalten werden müssen. Ochs verlangt eine Commission — Angenommen, und in dieselbe geordnet: Usteri, Lüthi von Solothurn und Fornerau.

(Die Fortsetzung im acht und zwanzigsten Stück.)

Graubünden.

(Fortsetzung.)

Die Aristokraten, weil sich ihre Glieder meistens in den Ring einer einzigen grossen Familie concentrirten, handelten bestimmt nach einerlei Plan; an ihrer Spitze stand dirigirend der Minister Ulysses Salis von Marschlins, ein Mann von ausserordentlichen Geisteseigenschaften, auch im Auslande berühmt. — Die Patrioten kannten keinen andern Plan, als überall der Herrscherfamilie entgegen zu arbeiten, und deren Gewalt in der Republik zu brechen. Sie waren wohl meistens ohne Anführer, ohne Einheit; daher sie sich untereinander nicht selten entzweiten und widersprachen, ein Beweis, daß ihre Parthei keine Faktion war. — Das Herrscherges schlecht, reicher denn jedes andere Haus des Freistaats, schonte des klingenden Geldes nirgends, wenn man durch dessen Zauber zu siegen hoffen durfte; — die Patrioten sparten das Geld, streuten statt dessen Grundsätze aus, und erwarteten den Sieg durch die Waffen der Wahrheit. — Geld ist ein Befruchtungsmittel, welches überall empfänglichen Boden findet; Grundsäzze sind eine Saat, welche auf schon angebautem Lande gestreut seyn will, auf brachem Acker aber verdorrt.

Die Revolution der Franken war inzwischen ausgebrochen, und hatte die Gemüther Europa's getheilt. — Die rhätischen Patrioten nahmen die Sache der Revolution in Schutz, weil Freiheit und Gleichheit schon die vierhundertjährige Losung Bündens war. Die Herrscherfamilien, theils um wider die Gegner immer das Gegentheil zu behaupten, theils auch, weil die Revolution ihrem Hause in Rükficht der fremden Kriegsdienste, der Titel, Orden u. s. w. Nachtheil gab, theils weil sie so wenig als zwei Drittel Europens glauben konnten, daß Frankreich wider eine so furchtbar glänzende Coalition, und wider so viel innere Zerrüttungen obsiegen würde, ergrief die Meinung gegen die Revolutionssache.

Alle diese Umstände beschleunigten den offnen Krieg beider Partheien in den rhätischen Gebirgen.

Die Fortsetzung folgt.

Dienstags Nachmittags den 29. wird das 28ste Stück ausgegeben.